

RUMÄNIEN

HOLGER DIX

12. Februar 2008

www.kas.de/bukarestwww.kas.de

„Rumänischer Rat zur Sicherung der Securitate-Akten“ für verfassungswidrig erklärt

Am 31.1. 2008 veröffentlichte das rumänische Verfassungsgericht seine Entscheidung, wonach Teile des Gesetzes Nr. 187/1999 betreffend die Schaffung des Rates für die Studien der Securitate-Archive (CNSAS) verfassungswidrig sei. Die Entscheidung hatte zunächst zur Suspendierung der Arbeit des CNSAS geführt. Am 6. Februar hat die Regierung per Dringlichkeitserlass das weitere Funktionieren des Rates ermöglicht. Dieser Erlass bleibt gültig, bis innerhalb einer Frist von 45 Tagen ein neues Gesetz verabschiedet wird, welches den Anforderungen des Verfassungsgerichtes entspricht. Gemäß Erlass behält der CNSAS seine Personal- und die Infrastruktur, einen Haushalt sowie weiterhin den Zugriff auf die Archive. Der CNSAS darf allerdings keine Beurteilung möglicher Mitarbeit von Personen mit der politischen Polizei (Securitate) durchführen. Diese Zuständigkeit wurde jetzt an die Gerichte übertragen.

Das Verfassungsgericht sprach sein Urteil im Zuge einer vom Gründer der Konservativen Partei Dan Voiculescu im Juni 2007 eingebrachten Beschwerde. Voiculescu hatte gegen die Entscheidung des CNSAS geklagt, ihn zum Mitarbeiter der früheren politischen Polizei Securitate zu erklären.

Nach der bisherigen Gesetzeslage verwaltete die mit der deutschen Birtler-Behörde vergleichbare CNSAS die Akten, ermöglichte berechtigten Personen Akteneinsicht, prüfte eine mögliche Kollaboration mit der Securitate und vergab Zertifikate über die Mitarbeit/Nicht-Mitarbeit. CNSAS veröffentlichte

Informationen zur Zusammenarbeit einzelner Personen mit der politischen Polizei. Gegen die Entscheidungen der CNSAS konnte Einspruch erhoben werden, über den zunächst wiederum CNSAS entschied. Gegen dann abschließende Bescheide konnten die betroffenen Personen vor Gericht klagen.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichts gegen das Gesetz 187/1999 erfolgte einstimmig. Das Gericht stellte fest, CNSAS hätte rechtsprechende Wirkung entfaltet und wäre dadurch eine quasi juristische Kraft mit Zuständigkeiten eines außerordentlichen Gerichts. Dieses verbietet Artikel 126 der Verfassung. Zudem widerspreche die Unterstellung des CNSAS unter das Parlament der Gewaltenteilung und damit der Verfassung.

Das Verfassungsgericht führte gleich eine ganze Reihe von Gründen dafür an, die zu dieser Entscheidung geführt haben. So wurde eine Verwischung zwischen Ermittlung und Entscheidung bemängelt, da die Überprüfung der Personen von derselben Institution durchgeführt würden, die dann über die Frage entscheide, ob diese Person ein früherer Mitarbeiter der Securitate sei. Zudem entscheide CNSAS selbst über Einsprüche der Betroffenen gegen diese Zertifikate. Während der CNSAS-Prozeduren könnten die überprüften Personen keine anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen, so dass ihr Recht auf angemessene Verteidigung verletzt würde. Verwiesen wurde auch auf einen Mangel an Transparenz in der letztendlichen Entscheidungsfindung der Mitglieder des

RUMÄNIEN

HOLGER DIX

12. Februar 2008

www.kas.de/bukarest

www.kas.de

Rates, da diese Sitzungen nicht-öffentlich seien.

Des Weiteren kritisiert das Verfassungsgericht einen Mangel an institutioneller Kontrolle über die Art und Weise, wie CNSAS die in den Archiven der politischen Polizei befindlichen Beweisstücke verwaltet und für die Arbeit nutzt. In der jüngeren Vergangenheit gab es immer wieder Vorwürfe, die CNSAS würde die Auswahl der zu untersuchenden Personen nicht ganz zufällig treffen und könnte dabei sogar von politischen Interessen gesteuert sein. In der Praxis beschränke CNSAS sich nicht auf die Aufdeckung früherer Securitate-Mitarbeiter wie im Gesetz vorgesehen, sondern weise ausdrücklich auf deren moralische, politische und juristische Schuld hin, um ihnen den Zugang öffentlichen Ämtern zu verwehren.

Die nach dem Verfassungsgerichtsurteil bestehende Gefahr der Auflösung des CNSAS würde den Freispruch für über 2000 überführte Mitarbeiter und Offiziere der Securitate bedeuten. Die jetzt überprüften Fälle müssten geschlossen werden, eine Überprüfung beispielsweise der Kandidaten für die Kommunal- und Parlamentswahlen im Jahr 2008 und der Zugang zu den, die eigene Person betreffenden Akten, wäre nicht mehr möglich.

Reaktionen der rumänischen Öffentlichkeit

Die Entscheidung des Verfassungsgerichts wurde von der Öffentlichkeit umfassend und in vielen Fällen sehr emotional kommentiert. Teilweise wurde die Gerichtsentscheidung als eine ernsthafte Bedrohung für den Kampf gegen den Kommunismus und als Wiederaufleben des kommunistischen Regimes bewertet. Diese in den Medien verbreitete Einschätzung überlagerte auch in den Bewertungen von Politikern und politischen Beobachtern. Hier werden auch versteckte Interessen vermutet, welche die Entscheidung des Gerichts beeinflusst haben könn-

ten. Das Verfassungsgericht wurde als die „neuen Götter“ Rumäniens bezeichnet.

Vertreter von 23 Nichtregierungsorganisationsinitiativen unterschrieben einen „Protest gegen die Wiederherstellung“ (des alten Regimes), in dem Regierung, Parlament und Staatspräsident aufgefordert wurden, schnelle Maßnahmen zur weiteren Aufdeckung früherer Securitate-Mitglieder einzuleiten. Die NRO forderten zudem die Entlassung der Verfassungsrichter und des Ombudsmanns aus ihren Funktionen und organisierten dazu öffentliche Demonstrationen.

Der Zeitpunkt der Entscheidung wurde zu Anlass von Spekulationen, zumal CNSAS schon seit acht Jahren auf der Gesetzesgrundlage von 1999 arbeitet. Constantin Ticu Dumitrescu, Mitglied des CNSAS-Kollegiums, Initiator des Gesetzes und selbst unter dem kommunistischen Regime politisch Verfolgter, betrachtet das Urteil als Selbstverteidigung der Richterschaft, da CNSAS inzwischen beinahe alle Archive der früheren kommunistischen Institutionen erhalten habe und nunmehr die Chancen steigen würden, dass die Richterschaft selbst zum Gegenstand von Überprüfungen werden könnte. Ebenso wurde auf den Umstand hingewiesen, dass das Jahr 2008 ein Wahljahr sei und durch die Auflösung des CNSAS die Überprüfung der Kandidaten auf eine mögliche Mitarbeit in der Securitate unmöglich gemacht werden solle.

Die Ereignisse um die rumänische Birthler-Behörde zeigen, wie schwer sich das Land weiter bei der Aufarbeitung der Vergangenheit tut. Beinahe 45 Jahre kommunistischer Terror in Rumänien sind auch 18 Jahre nach dem Ende des Regimes Ceausescu tief in der politischen Kultur des Landes verankert und wirken in die Politik hinein. Inzwischen haben Mitarbeiter der CNSAS angekündigt, die Archivakten von Mitgliedern des Verfassungsgerichts bevorzugt zu prüfen.